Ex Bibliotheca Regia Berolinensi.

Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“ erscheint wochentägl. zweimal, Sonntags einmal. Man abonniert bei allen Postanstalten des Deutschen Reichs, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande, Dänemarks, Schwedens, Norwegens, Russlands u. der Donaustaaten; für alle übrig. Staat. ist d. Bezug nur p. Kreuzband durchs. Exp. d. Bl. möglich. In Berlin abonniert man bei der Haupt-Exp. SW. 19, Jerusalemerstr. 46/49, sowie deren Filialen: Leipzigerstr. 103, Potsdamerstr. 38, Bauerstr. 32, Königgr. 56/57, Prinzenstr. 41, Kathenowerstr. 3, Schiffbauerdamm 1, Gr. Frankfurterstr. 33, Petersburgerstr. 3, Wittenbergstr. 6, Gneisenau-str. 96, Kaiserstr. 21, Schulzendorferstr. 27, Schöneberg, Dorbergstr. 8, Charlottenburg, Kantstr. 54, Rixdorf, Prinz Handjerystr. 83/84, Pankow, Berlinerstr. 13 b.

Chef-Redakteur: Theodor Wolff in Berlin.

Abonnements-Preis für das „Berliner Tageblatt“ u. „Handels-Zeitung“, sowie das illustr. Wochenblatt „ULK“, die humorist. Montags-Ausg. „Der Stern“, die „Technische Rundschau“, die illustr. Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel“ und „Haus und Garten“ durch die Post bezog. vierteljährlich 4,20 M., Ausland exkl. Postaufschlag; für Berlin beträgt vierteljährl. 4 M. Direkt unter Kreuzbd. vierteljährl. für Deutschland 14 M., für Ausland 14 M. Inserate 5 Zeile 70 Pf. („General-Anzeiger“ 40 Pf.) werden in der Exp. SW. 19, Jerusalemerstr. 46/49 und den Filialen: Leipzigerstr. 103, Potsdamerstr. 38, Bauerstr. 32, Königgr. 56/57, Prinzenstr. 41, Kathenowerstr. 3, Schiffbauerdamm 1, Schulzendorferstr. 27, Gr. Frankfurterstr. 33, Charlottenbg., Kantstr. 54, Schöneberg, Dorbergstr. 8, angenommen.

Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 220
37. Jahrgang

Freitag
1. Mai 1908

Hierzu die Wochen-Beilage „ULK“ No. 18.

Professor Laband und die Reichssteuern.

Von **Georg Bernhard.** [Nachdruck verboten.]

Im Kampf um die Reform der deutschen Reichsfinanzen haben die Gegner der direkten Reichssteuern einen bemerkenswerten Zuzug erhalten: Der bekannte Staatsrechtslehrer Professor Dr. Paul Laband in Straßburg hat im Verlage von Otto Liebmann eine Broschüre „Direkte Reichssteuern“ erscheinen lassen, in der er scharf gegen die direkten Steuern zu Felde zieht. Laband ist grundsätzlicher Gegner direkter Reichssteuern. Aber aus seiner Broschüre kann man unschwer erkennen, daß ihm die indirekten Steuern überhaupt besser gefallen als die direkten. Nun ist Herr Professor Laband zu unbestreitbar eine Autorität auf dem Gebiete des Staatsrechts. Aber er verfällt in den Fehler mancher Juristen, die volkswirtschaftliche Wissenschaft als eine Sache zu betrachten, über die man mitreden kann, wenn man vom Recht was versteht. Das zeigt sich, wenn er so nebenher „von einer verbreiteten doktrinären Voreingenommenheit für direkte Steuern“ spricht, „welche aus einer früheren, jetzt überwundenen Einseitigkeit der Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft herrührt.“ Eine solche doktrinäre Voreingenommenheit hat kaum je bestanden. Der Volkswirtschaftler kann nur über eine sehr bedenkliche Schattenseite der meisten indirekten Steuern nicht so leicht hinweggehen wie mancher Staatsrechtler. Will Herr Laband leugnen, daß Verbrauchssteuern auf notwendige Lebensmittel und sogar auf gewisse Luxusartikel prozentual viel stärker die unteren Volksklassen belasten als die oberen?

Laband zitiert die Worte aus der Rede, die Fürst Bismarck am 28. März 1881 im Reichstag hielt: „Wer einen Bedarf an mit der Regierung unzufriedenen Wählern hat, wird im großen an den direkten Steuern festhalten wollen; wer dahin strebt, daß in der Bevölkerung Zufriedenheit herrscht, der wird mehr für die indirekten Steuern sein.“ An diesen Worten ist jedenfalls so viel richtig, daß in der Regel der Steuerzahler die Last der indirekten Steuern williger trägt, weil er meist nicht merkt, wie groß sie ist. Solche durch Irrtumserregung hervorgerufene Zufriedenheit der Bevölkerung mag ja für die Regierung sehr bequem sein. Das sollte aber einen unabhängigen Wissenschaftler — der Laband doch sein will — nicht abhalten zu konstatieren, daß es sich hier um einen „frommen“ Betrug handelt. In einer wissenschaftlichen Diskussion unter Fachleuten darf jedenfalls das Argument der Zufriedenheit für die indirekten Steuern keinen Platz finden.

Nach Laband soll in Deutschland die indirekte Besteuerung von Reichs wegen ein Gegengewicht gegen das allgemeine, gleiche Wahlrecht bilden und verhüten, daß der Reichstag Beschlüsse faßt, deren Kosten nur einzelne Bevölkerungskreise zu bestreiten haben. Wenn man Labands Ausführungen liest, könnte man annehmen, es handle sich darum, die indirekten Reichssteuern aufzuheben und in direkte zu verwandeln. Aber das kommt ja gar nicht in Betracht. Es steht doch nur die Vermehrung der Steuern zur Diskussion. Und da fragt es sich denn eben, ob man gerade die indirekten Steuern vermehren soll. Laband bejaht diese Frage, weil die Ausgaben für Armee, Marine und Kolonien im Interesse aller Bevölkerungsschichten gemacht werden. Aber steuern denn nicht alle Bevölkerungsschichten heute schon recht kräftig für diese Zwecke bei? Eine weitere Belastung ist lediglich eine Frage der Tragfähigkeit, die der Nationalökonom und nicht der Staatsrechtler zu entscheiden hat. Und gerade wenn man sich der Schaffung neuer indirekter Steuern nicht ganz verschließen will, so ist die Erhöhung auch der direkten ein dringendes Gebot der ausgleichenden Gerechtigkeit, weil alle indirekten Steuern die ärmere Bevölkerung höher belasten als die wohlhabende. Also auf alle Fälle: entweder Erhöhung der Matrikularbeiträge oder direkte Reichssteuern.

Laband bekämpft die Matrikularbeiträge, weil sie dem Prinzip der Verantwortlichkeit zuwiderlaufen. Sie bringen nach seiner Ansicht den Uebelstand mit sich, daß die Organe des Reiches, insbesondere der Reichstag, Ausgaben von enormer Höhe bewilligen, ohne sich um die Deckung derselben zu kümmern, sondern diese den Einzelstaaten aufwälzen. Wie Laband selbst darlegt, ist die hauptsächliche Steigerung der Reichsausgaben auf das Anwachsen der Kosten für Heer und Marine zurückzuführen. Daß der Reichstag diese Kosten bewilligt hat, kann nicht in Zweifel gezogen werden. Aber mir ist auch noch nicht ein Fall bekannt geworden — und Laband weiß sicher auch keinen anzuführen —, in dem der Reichstag vorgeschlagen hätte, die Kosten für Armee und Marine zu erhöhen. Die Anregungen dazu sind immer von den verbündeten Regierungen ausgegangen, und vor dem Reichstag hat immer der Bundesrat diese Ausgaben gutgeheißen. Wenn man die Dinge vom rein formellen Standpunkt aus ansieht, so ist allerdings auch der Bundesrat ein Reichsorgan. In Wirklichkeit aber besteht er aus Delegierten der bundesstaatlichen Regierungen. Der große Teil der bundesstaatlichen Regierungen hat nun immer doppeltes Spiel getrieben. Die einzelnen Regierungen haben im Reich entweder selbst Erhöhungen des Marine- und Militäretats vorgeschlagen oder sie doch gebilligt. Wenn der Reichstag diese Erhöhungen nicht bewilligen wollte, was ja bekanntlich des öfteren geschah, so ist er aufgelöst worden, und allen, die sich der so gebärenden Steigerung widersetzten, hat man den Stempel der Reichsfeindschaft aufgedrückt. Dieselben Regierungen der Bundesstaaten aber, die für die Erhöhungen der einzelnen Etatsposten sehr begeistert waren, haben sich gehütet, ihren Staatsbürgern erhöhte Beiträge zuzumuten. Sollten ausgaben gemacht werden, dann waren zum Beispiel die preußischen Bundesratsbevollmächtigten stets von der Parole, sollten aber die Kosten gedeckt werden, dann fühlten sie sich wieder als preußische Minister und sagten mit frommem Augenaufschlag: „Der Reichstag hat bewilligt, der Reichstag muß auch dafür sorgen, wo er das Geld dafür herbekommt, wir Preußen geben nichts.“

Man wußte schon, warum man dieses Doppelspiel spielte. Denn in Preußen mußte das Geld aus den direkten Steuern aufgebracht werden, und da fürchtete man die regierungsfreundliche Majorität des Landtages schwinden zu sehen. Aehnlich wie in Preußen ist es in den meisten anderen Bundesstaaten gewesen. Verstößt das nicht gegen das Prinzip der Verantwortlichkeit? Es ist deshalb gar nicht genug zu sehen, warum das Verantwortlichkeitsgefühl gerade des Reichstages gestärkt werden soll. Eine Stärkung des Verantwortlichkeitsgefühls der bundesstaatlichen Regierungen wäre genau ebenso nötig. Und der Reichstag hätte ganz recht, wenn er endlich einmal die Vertrauensfrage an die Bürger der einzelnen Staaten stellen wollte, ob sie weiter darein willigen wollen, daß ihre Regierungen fortgesetzt neue Erhöhungen der Reichsausgaben vorschlagen. Dann wird vielleicht endlich einmal eine Zeit der Ruhe und Mäßigung in der Finanzwirtschaft des Reiches eintreten.

Auf alle Fälle aber wäre die Schaffung eigener Reichssteuern immer noch besser als eine Erhöhung der Matrikularbeiträge. Laband stellt sich — was bei der Autorität, die er genießt, sehr wichtig ist — auf das Reich unzweifelhaft das Recht hat, direkte Steuern einzuführen. Aber er hat doch zahlreiche Bedenken. Diese richten sich vornehmlich gegen die Reichseinkommensteuer und Reichsvermögenssteuer. Er meint, entweder erläßt man ein ganz getrenntes Reichseinkommensteuergesetz, dann entsteht ein verwirrendes Neben- und Durcheinander von bestehenden Landesgesetze auf und setzt an man hebt sämtliche bestehenden Landesgesetze auf und setzt an ihre Stelle eine einheitliche Reichssteuer, so daß die Einzelstaaten nur Zuschläge zu dieser Steuer für eigene Rechnung erheben können, dann drückt man die Einzelstaaten auf das Niveau der Kommunalverbände herab und stört außerdem das ganze gemäßigte System der direkten Steuern, das in den Einzelstaaten besteht. Die von Laband geschilderten Folgen brauchen nicht zu entstehen. Ja, man wird sogar der Ansicht sein müssen, daß eine Reichseinkommensteuer, auch wenn das Gesetz gar keinen Zwang auf die Einzelstaaten ausübt, diese schließlich selbst veranlassen wird, ihre Einkommensteuergesetzgebung zu reformieren. Wenn das Reich ein Einkommensteuergesetz erläßt, das in den Hauptpunkten der vernünftigen direkten Steuergesetzgebung in Preußen entspricht, und wenn mit der Erhebung und Einschätzung die Einzelstaaten betraut werden, so werden diese in kurzer Zeit von selbst dahinter kommen, daß es vernünftig ist, um Doppelte Einschätzung und ähnliches zu vermeiden, ihre direkte Steuergesetzgebung der Gesetzgebung des Reiches anzupassen. (Denn von einem durchdachten System ist in den Einzelstaaten durchaus nicht immer die Rede.)

Dabei könnte dann das Reich nach verschiedenen Richtungen hin vorbildlich wirken. Es könnte in ähnlicher Weise, wie es das Einkommensteuergesetz in England tut, und wie ich es auch im „Berliner Tageblatt“ schon verschiedentlich gefordert habe, eine stärkere Progression der Steuersätze und eine feinere Unterscheidung der einzelnen Einkommen nach ihrer Entstehungsweise einführen. Wollen aber die Einzelstaaten sich die Mühe der doppelten Einschätzung machen, bloß weil sie glauben, ihre Souveränität besser dokumentieren zu müssen, so sollen sie es ruhig tun. Ich glaube jedoch, daß sich die Landtage das nicht lange gefallen lassen werden, und daß dann eine Reihe von Steuergesetzgebungen der Einzelstaaten, die recht reformbedürftig sind, endlich einmal auf eine vernünftige Basis gestellt werden.

Aber wenn man nicht gleich so revolutionär vorgehen will, so bleiben ja noch verschiedene Wege. Die Besteuerung der Aktiengesellschaften in der Weise, wie ich sie hier bereits vorgeschlagen habe, ließe sich ohne sehr große Mühe als Reichszuschlagssteuer ins Leben rufen. Es wäre ein Anfang gemacht, und es würde sich im Laufe der Jahre vielleicht zeigen, daß die ganze Sache gar nicht so schwierig ist, wie sie heute erscheint. Man muß nur wollen. Herr Professor Laband will nicht. Ihn werden auch die schlagendsten Argumente nicht überzeugen.

Der Ausbruch des Aetna.

Von
Professor **Dr. Hecker**-Potsdam,
Leiter der seismischen Abteilung des königlichen Geodätischen Instituts.

Die bedrohlichen Zeichen der Tätigkeit, welche augenblicklich der Aetna wieder aufweist, lassen es nicht unmöglich erscheinen, daß ein größerer Ausbruch von Lavaströmen erfolgen wird. Die früheren Ausbrüche haben sich stets durch ähnliche Erscheinungen angekündigt, wie sie jetzt zu beobachten sind. Es haben sich auch jetzt bereits Nebenkrater gebildet. Aus diesen, nicht aus dem Hauptkrater, wurden bei den meisten früheren Eruptionen ungeheure Lavaströme ausgestoßen, die an Mächtigkeit die des Vesuvs weit übertreffen, und die gewöhnlich für Catania oder auch für die dem Westabhange des Aetna angrenzenden Länderstrecken verderblich waren.

Die Erdstöße, welche in der Nähe des Aetna gefühlt sind, sind rein lokaler Art. Sie werden durch die explosionsartigen Stöße und Sprengungen verursacht, mit welchen die aus dem Schlot des Kraters nach außen drängenden überhitzten Wasserdämpfe und Gase sich ihren Weg bahnen. Die dadurch entstehenden Bodenbewegungen sind daher nicht erheblich und meistens nur in der Umgebung vulkanischer Essen wahrzunehmen. Ihre Stärke pflegt nach Auslösung der Spannungen und nach Beginn des Lavaergusses sehr nachzulassen. Daher werden denn auch selbst durch die empfindlichsten Instrumente nur in wenigen Fällen solche vulkanische Erdbeben in größerer Entfernung vom Vulkan aufgezeichnet. Bei den Ausbrüchen des Vesuvs wurden von den Instrumenten des Geodätischen Instituts in Potsdam nur Bodenbewegungen von wenigen tausendstel Millimetern vermerkt, während bei dem Beben von San Francisco der Boden in Potsdam etwa um 3 Millimeter hin und her schwankte.

Wie ich selbst beobachten konnte, erschüttert ein Vulkan, auch wenn er sich in starker Tätigkeit befindet, seine Umgebung nur wenig. Bei einer Besteigung des höchsten tätigen Vulkans Japans, des Asamayama, die ich mit einigen deutschen Herren ausführte, konnten wir bis an den Rand des Kraters gelangen. In dem mächtigen, fast kreisrunden Schlot, dessen Wände fast senkrecht abfallen, arbeitete es gewaltig. Fortdauernd erfolgten Explosionen, deren Donner durch den Schlot, wie durch ein ungeheures Sprachrohr verstärkt, zu uns herausdröhnte. Dazwischen hörte man das Tosen der an den Wänden brandenden Lava, die leider durch den aufsteigenden dichten gelben, oft mit Asche vermischten Rauch nicht sichtbar war; interessante Erscheinungen, die aber den Aufenthalt am Kraterrand nicht besonders anheimelnd machten. Trotz dieser gigantischen Erscheinungen war aber von stärkeren Erschütterungen wenig zu verspüren. Sie sind verschwindend klein im Vergleich zu den ungeheuren Kräften, die durch Faltenbildungen an der Erdkruste frei werden, und die oft Gebiete von Zehntausenden von Kilometern verwüsten.

* * *

Die letzten Nachrichten.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Rom, 30. April.

Der Ausbruch des **Aetna** ist noch immer nicht beendet. Catania wird beständig von einem Aschenregen überschüttet. Von allen Seiten strömen Fremde, besonders Deutsche nach Taormina, um das herrliche Naturschauspiel anzusehen. Einige deutsche Touristen versuchten auch, freilich vergebens, den Aetna zu ersteigen. Heute früh wurde die Bevölkerung durch einen heftigen Erdstoß erschreckt. Die Nachrichten vom **Vesuv** lauten dagegen günstig; zu berichten ist nur, daß im Inneren des Kraters Erdrutschungen erfolgt sind.

Catania, 30. April. (W. T. B.) Das Observatorium auf dem Aetna teilt mit: Die heutige Eruption war sehr schwach. Die Lava schreitet sehr langsam vorwärts. Indessen erfolgte um 5 Uhr 40 Minuten abends eine **große Eruption** mit dunkler Rauchentwicklung, die von einem sehr lange anhaltenden unterirdischen Getöse begleitet war.

Der Kaiserbesuch in Pola.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

⊙ **Wien**, 30. April.

Wie aus Pola gemeldet wird, wird während der Anwesenheit des deutschen Kaisers daselbst ein **Manöver** des Geschwaders mit Gegenseitigkeitsübungen des von Pola ausgehenden Reservegeschwaders stattfinden. Bei Ankunft des Kaisers werden in Pola vor Anker kreuzen: das Geschwader unter dem Kommando des Konteradmirals Ziegler, bestehend aus den drei Turmschiffen „Erzherzog Karl“, „Erzherzog Friedrich“ und „Erzherzog Ferdinand Max“, dem Kreuzer „Sankt Georg“ und neun Torpedofahrzeugen, ferner das Reservegeschwader unter dem Kommando des Konteradmirals Kunsti, das sich aus den Turmschiffen „Monarch“, „Wien“ und „Budapest“, dem Kreuzer „Kaiser Karl VI.“, dem Torpedofahrzeug „Magnet“ und verschiedenen kleineren Fahrzeugen zusammensetzt. Bei dem Einlaufen der „Hohenzollern“ werden alle Kriegsschiffe große Flaggengala hissen und sämtliche Forts und Kriegsschiffe den Kaiserfalut abgeben.

* * *

⊙ **Wien**, 30. April. (Privat-Telegramm.) Der Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand erhielt heute nacht ein eigenes